

Fin-30-2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis vom 14.12.2023 mit der der **Erhaltungsbeitrag** erhöht wird.

Aufgrund der Bestimmungen des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 3 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,66 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage EUR 0,30 pro Quadratmeter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.03.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister Ing. Manfred Wurzinger

08a Verordnung Erhaltungsbeitragserhöhung Seite 1 von